

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

INFORMATIONSMANAGEMENT

vom 02.06.2004

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------|--|
| § 1 | Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen |
| § 2 | Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn |
| § 3 | Studienberatung |
| § 4 | Studienziele |
| § 5 | Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits) |
| § 6 | Studiendauer und Aufbau des Studiums |
| § 7 | Studienplan und Studieninhalte |
| § 8 | Vermittlungsformen |
| § 9 | Prüfungen |
| § 10 | Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement |
| § 11 | Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen |
| § 12 | Berufspraktikum |
| § 13 | In-Kraft-Treten |

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
- 1 a Module der Studienrichtung Informationssysteme
 - 1 b Module der Studienrichtung Softwarelokalisierung
- Anlage 2: Rahmensemesterplan - Wochenplan

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Informationsmanagement mit dem Abschluss

Bachelor of Science

an der Hochschule Anhalt (FH) Fachbereich Informatik.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges Informationsmanagement der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors vom 02.06.2004.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für jeden Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Absolventen zu befähigen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen.

(2) Im Verlauf des Studiums wird eine breite Ausbildung in Bereichen der Informatik und Informationsverarbeitung bzw. der Lokalisierung von Software absolviert. Es werden die für die Berufspraxis im Bereich des Informationsmanagements notwendigen theoretischen und praktischen Fachkenntnisse in zentralen Gebieten der Informatik, in Anwendungen der Informatik zur Verwaltung, Analyse und Verteilung von Informationen sowie Fähigkeiten im Bereich der Erfassung, Aufbereitung und Präsentation von Informationen sowie der Nutzung und Wirkung geeigneter Medien vermittelt. Einsatzgebiete sind alle Bereiche der Dokumentation und Datenverarbeitung, in denen die Steuerung der Informationsflüsse durch automatisierte Informationsverarbeitung unterstützt werden soll. Die Ausbildung in der Studienrichtung Softwarelokalisierung ist durch eine enge Verknüpfung von sprachlich-übersetzerischer und informatiknaher Ausbildung geprägt. Es werden umfassende sprachliche und übersetzerische Kenntnisse und Fähigkeiten in Englisch und einer weiteren Fremdsprache vermittelt und gleichzeitig grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Kerngebieten der Informatik erworben. Einsatzgebiete für Spezialisten der Softwarelokalisierung sind u.a. in Lokalisierungsunternehmen, bei Übersetzungsdiensten, in Terminologieabteilungen, in Softwareunternehmen und in der freiberuflichen Übersetzertätigkeit zu finden.

(3) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie des Selbststudiums. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sechs Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem 18-wöchigen Berufspraktikum und der zehnwöchigen Bachelorarbeit, die in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 1. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtfächern kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) In den ersten drei Fachsemestern ist in der Studienrichtung Informationsmanagement ein Teilpflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 2 Semester-

wochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 2 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist in beiden Studienrichtungen ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.

(5) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

(6) Die Ausbildung im Studiengang Informationsmanagement wird parallel in zwei Studienrichtungen angeboten. Dies sind die Studienrichtung Informationssysteme und die Studienrichtung Softwarelokalisierung. Mit der Einschreibung in den Studiengang Informationsmanagement entscheidet sich der Student bzw. die Studentin für eine der beiden Studienrichtungen und erlangt die Berechtigung, die Module der gewählten Studienrichtung gemäß Anlage 1 zu absolvieren. Ein Wechsel der Studienrichtung im Studiengang Informationsmanagement ist nur einmal während des Studiums möglich und muß dem Prüfungsausschuss angezeigt werden.

(7) In der Studienrichtung Softwarelokalisierung haben ausländische Studierende die Möglichkeit, Deutsch als erste und Englisch als zweite Fremdsprache zu belegen.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

**§ 9
Prüfungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors geregelt.

**§ 10
Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement**

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.

**§ 11
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

**§ 12
Berufspraktikum**

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 18 Wochen.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Informationsmanagement vom 02.06.2004 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Informatik vom 02.06.2004 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 23.06.2004 und der Genehmigung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 29.10.2004.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt(FH)“ Nr.11/2004 am 29.10.2004.

Köthen, den 29.10.2004

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

| | | | |
|-------------|---|---|---|
| 1. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen | 6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen | 30 Credits* |
| 2. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen | 6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen | 30 Credits* |
| 3. Semester | 12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen | 6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen | 30 Credits* |
| 4. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen | 18 Wochen Berufspraktikum (Empfehlung: 10 Wochen und 8 Wochen, jeweils nach den 12 Wochen Lehrveranstaltungen.) | 60 Credits* Module |
| 5. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen | | |
| 6. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen | 10 Wochen Bachelorarbeit | 12 Credits Bachelorarbeit ; 3 Credits Kolloquium |

* Mittelwerte, vergl. nachfolgende Tabellen.

- Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.
- Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Anlage 1 a

| Module der Studienrichtung Informationssysteme | Credits | Lehrstunden | Regelsemester |
|---|---------|-------------|---------------|
| Pflichtmodule | | | |
| Mathematik I (Diskrete Mathematik) | 5 | 60 | 1 |
| Mathematik II (Lineare Algebra) | 5 | 60 | 1 |
| Kognitiver Zugang zu Informationen | 4 | 75 | 1 |
| Programmierung I (Imperative Programmierung) und Programmierung II (Objektorientierte Programmierung) | 10 | 180 | 1+2 |
| Betriebssysteme I (Single User) | 5 | 60 | 1 |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre | 4 | 45 | 1 |
| Englisch | 4 | 45 | 1+2 |
| Literatur und Fachinformationssysteme | 0 | 15 | 1 |
| Marketing | 4 | 45 | 2 |
| Terminologieverwaltung und Dokumenten Management Systeme | 6 | 90 | 2+3 |
| Datenorganisation | 4 | 60 | 2 |
| Softwaretechnik I (Analyse und Entwicklung) und Softwaretechnik II (Entwurf und Management) | 10 | 120 | 2+3 |
| Theoretische Informatik I (Automatentheorie) und Theoretische Informatik II (Formale Sprachen) | 10 | 120 | 2+3 |
| Recht und Kommunikation und Präsentation | 4 | 45 | 2 |
| Informationspolitik und -nutzung und Konzeption von Informationssystemen | 6 | 75 | 3 |
| Datenbanksysteme I (Grundlagen) und Datenbanksysteme II (Anwendungsentwicklung) | 9 | 105 | 3+4 |
| Mathematik IV (Wahrscheinlichkeitsrechnung+ Statistik) | 5 | 60 | 3 |
| Data Mining | 5 | 60 | 4 |
| Visualisierung | 4 | 45 | 4 |
| Technisches Schreiben | 4 | 60 | 4 |
| Seminar "Grundlagen und Anwendungen von Informationssystemen" | 4 | 45 | 4+5 |
| Projektmanagement | 6 | 90 | 4+5 |
| IT-Controlling | 4 | 45 | 5 |
| Multimediale Informationssysteme | 5 | 60 | 5 |
| Datensicherheit und -schutz | 5 | 60 | 5 |
| Beispiele von Informationssystemen Krankenhausinformationssysteme | 5 | 60 | 6 |
| Künstliche Intelligenz | 5 | 60 | 6 |
| Wahlpflichtmodule* | | | |
| Wahlpflichtmodul I | 4 | 60 | 5 |
| Wahlpflichtmodul II | 4 | 60 | 6 |

+) Die Wahlpflichtmodule können aus dem in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Angebot an Wahlpflichtmodulen, das pro Semester aktualisiert wird, gewählt werden. Darüber hinaus können Wahlpflichtmodule auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der HS Anhalt (FH) gewählt werden, sofern sie nicht Pflichtmodul in dem Studiengang sind, in dem die Studentin bzw. der Student immatrikuliert ist. Letzteres ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

| Wahlpflichtmodule für die Studienrichtung Informationssysteme | Credits | Lehrstunden | Regelsemester |
|--|---------|-------------|---------------|
| Digitale Fotografie | 4 | 60 | 5 - 6 |
| E-Learning | 4 | 60 | 5 - 6 |
| Usability (Human-Computer Interfaces, Mensch-Maschine Schnittstelle) | 4 | 60 | 5 - 6 |
| Spieleentwicklung | 4 | 60 | 5 - 6 |
| Programmierung von graphischen Oberflächen | 4 | 60 | 5 - 6 |
| Numerische Algorithmen | 4 | 60 | 5 - 6 |
| Compilerbau | 4 | 60 | 5 - 6 |
| Optimierung | 4 | 60 | 5 - 6 |
| XML und Texttechnologie | 4 | 60 | 5 - 6 |

Anlage 1 b

| Module der Studienrichtung Softwarelokalisierung | Credits | Lehrstunden | Regelsemester |
|--|---------|-------------|---------------|
| Pflichtmodule | | | |
| Betriebssysteme I (Single User) | 5 | 60 | 1 |
| Programmierkonzepte und --paradigmen | 5 | 60 | 1 |
| Medienkonzeption und -gestaltung | 5 | 105 | 1 |
| Übersetzungstechnologie und Grundlagen der Websitelokalisierung | 8 | 90 | 1 |
| Sprachvertiefung 1. und 2. Fremdsprache | 8 | 120 | 1 |
| Literatur und Fachinformationssysteme | 0 | 15 | 1 |
| Softwaretechnik I (Planung, Analyse, Spezifikation) | 5 | 60 | 2 |
| Terminologieverwaltung und Lokalisierungstechnologie (Lokalisierungswerkzeuge und -prozesse) | 5 | 60 | 2 |
| Textlinguistik | 4 | 60 | 2 |
| Sprachvertiefung 1. und 2. Fremdsprache | 4 | 60 | 2 |
| Fachtext-Übersetzen allgemeiner technischer Texte Franz.-Deutsch/Russ.-Deutsch/Engl.-Deutsch | 4 | 60 | 2 |
| Interkulturelle Kommunikation (Inter- und transkulturelle Grundkompetenz) | 5 | 60 | 2 |
| Kommunikation und Präsentation und Informationspolitik und Nutzung | 4 | 60 | 2 + 3 |
| Datenbanksysteme I (Grundlagen) | 5 | 60 | 3 |
| Projekt- und Terminologiemanagement und Software als Gesamtprodukt | 5 | 135 | 3 + 4 |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre | 4 | 45 | 3 |
| Terminologieverwaltung | 5 | 90 | 3 |
| Fachtext-Übersetzen Informatik-Texte und Kommunikationskompetenz (1. Fremdspr.) | 8 | 120 | 3 |
| Fachtext-Übersetzen allgemeiner technischer Texte Franz.-Deutsch/Russ.-Deutsch/Engl.-Deutsch | 4 | 60 | 3 |
| Technisches Schreiben | 4 | 60 | 4 |
| Visualisierung | 4 | 45 | 4 |
| Marketing | 4 | 45 | 4 |
| Fachtext-Übersetzen Deutsch-Engl., Engl.-Deutsch, Franz.-Deutsch/Russ.-Deutsch | 8 | 120 | 4 |
| Multimediale Informationssysteme | 5 | 60 | 5 |
| Information und Gesellschaft und Recht | 4 | 60 | 5+6 |
| Interkulturelle Kommunikation (Dimensionen der multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit) | 4 | 60 | 5 |
| Fachtext-Übersetzen Englisch Informatik-Texte | 4 | 60 | 5 |
| Lokalisierungstechnologie (Qualitätssicherung) mit Anwendungen in der 2. Fremdsprache | 4 | 60 | 5 |
| Projekt | 4 | 60 | 5 |
| Fachtext-Übersetzen Englisch Informatik-Texte | 4 | 60 | 6 |
| Lokalisierungstechnologie (Anpassung und Evaluation von Lokalisierungswerkzeugen) | 4 | 60 | 6 |
| Wahlpflichtmodule* | | | |
| Wahlpflichtmodul | 4 | 60 | 6 |







+ Die Wahlpflichtmodule können aus dem in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Angebot an Wahlpflichtmodulen, das pro Semester aktualisiert wird, gewählt werden. Darüber hinaus können Wahlpflichtmodule auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der HS Anhalt (FH) gewählt werden, sofern sie nicht Pflichtmodul in dem Studiengang sind, in dem die Studentin bzw. der Student immatrikuliert ist. Letzteres ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

| Wahlpflichtmodule für die Studienrichtung Softwarelokalisierung | Credits | Lehrstunden | Regelsemester |
|--|---------|-------------|---------------|
| E-Learning | 4 | 60 | 6 |
| Usability (Human-Computer Interfaces, Mensch-Maschine Schnittstelle) | 4 | 60 | 6 |
| XML und Texttechnologie | 4 | 60 | 6 |
| Lexikographie | 4 | 60 | 6 |
| Textlinguistik | 4 | 60 | 6 |
| Morphologie | 4 | 60 | 6 |

Anlage 2

Rahmensemesterplan für Bachelor-Studiengänge (Regelstudienzeit: 6 Semester; geteiltes Berufspraktikum)

| Wintersemester (26 Wochen) | Sommersemester (26 Wochen) |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Semester | 2. Semester |
| 3. Semester | 4. Semester |
| 5. Semester | 6. Semester |

-  Vorlesungen (12 Wochen), inkl. Praktika, Übungen, Prüfungen
-  Praktika/Übungen/Projekte/Exkursionen (6 Wochen)
-  Berufspraktikum (18 Wochen, Empfehlung 10 Wochen im 4. Semester, 8 Wochen im 5. Semester; in Ausnahmefällen auch im 2. und 4. Semester)
-  Abschlussarbeit (10 Wochen), kann auch studienbegleitend im 6. Semester absolviert werden
-  Lehrveranstaltungsfreie Zeit
-  Prüfungswoche (optional)